

# Nachrichten aus Brüssel

## Gesundheitsschutz hat Priorität

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Ende September in seinem Urteil in der Rechtssache C-125/26 deutlich unterstrichen, dass der Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens höchsten Rang im EU-Recht haben. Gleichzeitig stellten die EU-Richter klar, dass es allein Sache der Mitgliedsstaaten ist festzulegen, auf welchem Niveau sie den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten wollen und wie dieses Schutzniveau erreicht werden soll. Ausgangspunkt war ein maltesisches Gerichtsverfahren, bei dem die Kläger auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als klinischer Zahntechniker geklagt hatten. Ferner wollten die Kläger erreichen, dass der Beruf des klinischen Zahntechnikers, der bislang auf der Mittelmeerinsel offiziell nicht existiert, in Malta zugelassen wird und sie Patienten ohne Aufsicht eines Zahnarztes selbstständig behandeln dürfen. Dabei beriefen sich die Kläger auf Vorgaben des Europarechts, insbesondere die Grundfreiheiten der EU-Verträge und die im Jahr 2005 verabschiedete Berufsankennungsrichtlinie. Die maltesischen Behörden hatten diese Anträge unter Hinweis auf den Schutz der Gesundheit und die Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedsstaaten für die Organisation ihrer Gesundheitssysteme abgelehnt, worauf das maltesische Gericht die Fragen dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt hatte. Die EuGH-Richter billigten das Vorgehen der maltesischen Behörden und bekräftigten den weiten Spielraum der EU-Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung des Gesundheitsschutzes.

## Neuer Standort gesucht

Die Auswirkungen des Brexit-Referendums sind bereits jetzt zu spüren. Für die beiden bislang in London ansässigen Agenturen für Bankenaufsicht und Arzneimittelzulassung sucht die EU dringend nach neuen Standorten. Es handelt sich um zwei der wichtigsten Aufsichtsbehörden für den EU-Binnenmarkt, die nach dem für März 2019 vorgesehenen Brexit ihre Aufgaben ohne Unterbrechung fortführen sollen. Aus gesundheitspolitischer Sicht kommt

dabei der Agentur für Arzneimittelzulassung EMA besondere Bedeutung zu. Die 1995 gegründete Agentur ist für die wissenschaftliche Bewertung, Kontrolle und Überwachung aller Arzneimittel in der Europäischen Union zuständig. Die Agentur beschäftigt derzeit rund 890 Mitarbeiter. Entsprechend groß ist das Interesse, neuer EMA-Standort zu werden. Ende September hat die Europäische Kommission die bei ihr eingegangenen Kandidaturen veröffentlicht. Demnach haben sich insgesamt 19 Städte, darunter Bonn, für die EMA beworben. Die ehemalige Bundeshauptstadt konkurriert mit Städten wie Amsterdam, Barcelona, Helsinki, Mailand oder Warschau. Die endgültige Entscheidung über den neuen EMA-Standort soll auf Grundlage einer Bewertung der Europäischen Kommission Mitte November von den im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten getroffen werden.

## Gemeinsame Maßnahmen

Die EU hat im Gesundheitsbereich lediglich eingeschränkte Gesetzgebungskompetenzen. Um bei wichtigen gesundheitspolitischen Fragen gleichwohl eine gemeinsame Positionierung zu erleichtern, fördert die Staatengemeinschaft die freiwillige Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen themenbezogener Plattformen, die als sogenannte „Gemeinsame Maßnahmen“ bezeichnet werden. Im Vordergrund steht der Erfahrungsaustausch, durch den idealerweise der Anstoß für korrespondierende politische Entscheidungen auf nationaler Ebene gegeben werden soll. Im September wurden gleich drei dieser gesundheitspolitischen Plattformen gegründet. Die Gemeinsame Maßnahme „Chrodis Plus“ dient dazu, Initiativen gegen chronische Krankheiten zu entwickeln. Die Gemeinsame Maßnahme „Integrate“ befasst sich mit der verbesserten Früherkennung, Prävention und Behandlung von HIV, Hepatitis, Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten. Die Gemeinsame Maßnahme „Jamrai“ will die EU-Mitgliedsstaaten bei ihrem Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zusammenführen. Die neuen Plattformen haben eine Laufzeit von drei Jahren.

Dr. Alfred Büttner  
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK